

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Hoff

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kindschaftsrecht und Pandemie mit einem Schwerpunkt zur Impfung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.01.2022 - 26.01.2022

Die Patchworkfamilie im Erbfall mit den relevanten familienrechtlichen Bezügen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.02.2022 - 09.02.2022

Spezialfragen des Vermögensrechts

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.03.2022 - 15.03.2022

Brennpunkte beim Kindesunterhalt und im Unterhaltsverfahrensrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 25.04.2022 - 25.04.2022

Geschiedenenunterhalt - von der Anspruchstellung bis zur zeitlichen Befristung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 06.05.2022 - 06.05.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Hoff

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Immobilie / Familienwohnung in der familienrechtlichen Auseinandersetzung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 29.06.2022 - 29.06.2022

Schnittstellen zwischen Arbeitsrecht und Familienrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 21.09.2022 - 21.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Januar 2023